A04_V1_GIZ-DSM-_ISM-Tool_EVB-IT-Cloudvertrag

Vergabeverfahren 10062652 DSM-/ISM-Tool

CONFIDENTIAL

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 3
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 5
3 Gegenstand der Leistungen 5
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 6
3.2 Einmalige Leistungen 6
3.2.1 Initiale Leistungen 6
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen 7
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende 7
3.3 Leistungen auf Abruf 7
3.4 Ticketsystem 8
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 8
4.1 Fälligkeit der Vergütung 8
4.2 Zahlung der Vergütung 9
4.3 Rechnungsadresse 9
4.4 Preisanpassung 9
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 10
5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal 10
5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 11
5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 11
6 Abweichende Haftungsregelungen 11
7 Beauftragte und Ansprechpartner 11
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 11
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 11
8 Weitere Regelungen 11
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 11
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 11
8.3 Prüfrechte 12
8.4 Unterauftragnehmer 12
8.5 Vertraulichkeit 12
8.6 Haftpflichtversicherung 12
9 Sonstige Vereinbarungen 12

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über Cloudleistungen

Hinweise der Vergabestelle:
Graue Markierung = Passagen mit Änderungen an der Vorlage *EVB-IT Cloudvertrag* außerhalb der dafür vorgesehenen Felder.
Gelbe Markierung = Angaben, die nach Abschluss des Vergabeverfahrens konsolidiert werden.

zwischen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
Vertragsnummer: _____
"Auftraggeberin"

Und _____
Vertragsnummer: _____
"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen und ergänzenden Leistungen: Die Einführung und der Betrieb eines vollständig cloudbasierten Datenschutz- und Informationssicherheits-Tools als Software-as-a-Service (SaaS). Das System unterstützt insbesondere die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT), die Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) der eingesetzten Auftragsverarbeiter, die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) sowie das Asset- und Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements der GIZ. Der Leistungsumfang umfasst zudem Wartung, Pflege und Support der Lösung sowie Schulungen. Der Auftragnehmer (AN) ist für die vollständige Bereitstellung des Systems einschließlich der technischen und fachlichen Implementierung, Konfiguration, Anpassung und Integration in die bestehende Systemlandschaft der GIZ verantwortlich. Darüber hinaus umfasst der Leistungsgegenstand Leistungen zur Datenmigrations, sowie sonstige ergänzende Beratungs-, Programmier- und Unterstützungsleistungen gemäß der zugrunde liegenden A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung.

(2) Sämtliche Leistungen sind nach Maßgabe der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung zu den Preisen des B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblattes zu erbringen.

(3) Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV. Ansprüche auf Erbringung der Leistungen und Vergütung entstehen grundsätzlich erst nach einem in Textform (§ 126b BGB) erteilten Einzelabruf der Auftraggeberin (AG). Zum Abruf berechtigt sind ausschließlich Mitarbeitende aus der Abteilung Einkauf & Verträge der AG. Abweichend hiervon verpflichtet sich die AG, die im Dokument B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt in der Spalte G „gekennzeichneten Positionen mindestens in der dort festgelegten Menge abzunehmen (Mindestabnahmeverpflichtung). Die konkrete Leistungserbringung sowie deren zeitliche Umsetzung erfolgen jedoch auch insoweit ausschließlich auf Grundlage eines gesonderten Einzelabrufs in Textform (§ 126b BGB). Für die im Preisblatt in der Spalte „Typ“ mit „Bedarf“ gekennzeichneten Positionen besteht keine Abnahmeverpflichtung; deren Abruf steht der AG dem Grunde und der Höhe nach frei.

(4) Der Auftraggeberin steht es frei, die Preispositionen des B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblattes in beliebiger Menge und zu einem von ihr beliebigen Zeitpunkt abzurufen. Abweichend hiervon gelten die Regelungen zu den jeweils festgelegten Mindestabnahmemengen (Mindestabnahmeverpflichtung). Die im B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt dargestellten Wertungsmengen dienen lediglich Wertungszwecken im Vergabeverfahren und stellen keine garantierten Abrufmengen dar.

(5) Die Rahmenvereinbarung beginnt am _____, frühestens jedoch mit Zuschlagserteilung, und hat eine Mindestlaufzeit von drei (3) Jahren. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch maximal fünf (5) Mal um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die AG nicht mit einer Frist von drei Monaten zum nächsten Ende der Laufzeit in Textform die Kündigung ausspricht.

(6) Der Höchstwert der aus dieser Rahmenvereinbarung abrufbaren Leistungen beträgt 3.912.200,00 EUR (netto).

(7) Die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung getätigten Einzelabrufe haben – soweit diese keine davon abweichende Regelung enthalten - eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Parteien können im Einzelabruf abweichende Zeiträume und Fristen vereinbaren. Die Laufzeit der Einzelabrufe endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zwölf (12) Monate nach dem Ende der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung. Für den Abruf von Lizenzen gelten vorrangig die Regelungen in Nummer 3.3 dieses Vertrags.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ	_____	_____
2	B04_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Anlage_Auftragsverarbeitung_(AuV)	_____	_____
3	B03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Zuschlagskriterienkatalog	_____	_____
4	A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung	_____	_____
5	B03-1_GIZ-DSM-_ISM-Tool_UseCases	_____	_____
6	A03-1_ GIZ-DSM-_ISM-Tool_Anlage Informationssicherheit	_____	_____
7	B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt	_____	_____
8	A05_GIZ-DSM-_ISM-Tool_EVB-IT-Cloud-AGB	_____	_____
9	A07_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Verhaltenskodex_fuer_AN_der_GIZ	_____	_____

☒ Es gelten nach dem vorliegenden Vertrag die Anlagen in der vorgenannten Reihen Rangfolge, sowie nachfolgend:

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (Anlage Nr. 7); abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist die Einhaltung der C5 Basiskriterien nicht geschuldet.

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☒ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
12	Sonstiges Angebot des Bieters	_____	_____
13	sofern mit dem Angebot eingereicht: die auftragnehmerseitigen AGB und Nutzungsrechtsbedingungen der Software (EULA)	_____	_____

☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

~~Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.~~

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB

- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen gem. Kap. 3.2 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung (Implementierungsplan, Einrichtung der Systemumgebung und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft der SaaS-Lösung mit Einrichtung Staging- und Testumgebung,, Analyse und Modellierung des bestehenden Datenmodells, die Datenmigration, die Beratung und Einrichtung der Rollen und Berechtigungen, Einrichtung der Schnittstellen, Projektmanagemement durch die Projektleitung) und Schulungen in der Implementierungsphase.

☒ Software as a Service* Private Cloud gem. Kap. 2.4 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung sowie Ziff. 9 dieses Vertrags (SaaS*)

☐ Platform as a Service* (PaaS*):

☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

☐ Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ optionale Leistungen bei Vertragsende gem. Kap. 3.3.3 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung

☒ Sonstige Leistungen

- ☒ Betriebshandbuch gem. Kap. 3.2.9.3 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Benutzerhandbücher gem. Kap. 3.2.9.1 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionale weitere Schulungen gem. Kap. 3.2.9 und 3.3.8 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionale Schnittstellenanbindungen gem. Kap. 3.3.1 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionale Beratungs- und Programmierleistungen gem. Kap. 3.3.2 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionaler Datenimport von Prozessdaten als Back-Up Lösung gem. Kap. 3.3.5 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionale Beratungsleistungen Testmanagement gem. Kap. 3.3.6 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionale Beratungsleistungen Projektmanagement gem. Kap. 3.3.7 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung
- ☒ Optionales Audit-Management Modul gem. Kap. 3.3.4 der A03_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Leistungsbeschreibung

3 Gegenstand der Leistungen

Die Parteien werden nach Zuschlagserteilung in einem Kick-Off-Termin Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen definieren und die konkreten Inhalte auf Grundlage der A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung und den Anforderungen aus B03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Zuschlagskriterienkatalog in einem Implementierungsplan abstimmen.

Der Kickoff-Termin findet innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlagserteilung statt.

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD [1]	Beginn [2]	Ende/Termin [3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

- ☒ Einzelheiten gemäß A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung, Kap. 3.2.
- ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☒ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt monatlich nach Aufwand gemäß B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt Preisblattpositionen 2.1 – 2.8 (Leistungen in den Implementierungsphasen) und 3.1 – 3.8 (Schulungen in der Implementierungsphase)

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

☒ Der Auftragnehmer erbringt die gemäß A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung, Kap. 3.3 beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☒ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt monatlich nach Aufwand gemäß B02_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Preisblatt, Preisblattposition 4.1 – 4.6 (Optionale Leistungen Vertragslaufzeit – Schulungen) und 5.1 - 5.6 und 5.8 - 5.10 (Weitere optionale Leistungen Vertragslaufzeit)

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☒ Ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: gemäß A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung gem. Kap. 3.3.3

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☒ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß B02_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Preisblatt, Preisblattposition 5.7

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Sämtliche Leistungen (auch Nummer 3.2 dieses Vertrages) werden erst nach einem in Textform (126b BGB) erteilten Einzelabruf erbracht (siehe auch Nr. 1.1 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages).

☒ (1) Der Einzelabruf der benötigten Anzahl an Lizenzen erfolgt – sofern im Einzelabrufs nichts Abweichendes vereinbart wird - vertragsjährlich im Voraus für eine Laufzeit von 12 Monaten unter Anwendung der hierfür anwendbaren Preisblattposition. Der Tag des Lizenzstarts ist dem Einzelabruf zu entnehmen. Es steht der Auftraggeberin frei, die Lizenzen nach ihrem Bedarf auch unterjährig abzurufen.

(2) Sollte sich unterjährig (innerhalb der bestellten 12 Monate) die Anzahl der benötigten Lizenzen/Lizenzpakete gegenüber der Anzahl der bereits abgerufenen Lizenzen (Bestandslizenzen) ändern (erhöhen), kann die Auftraggeberin die Anzahl der Lizenzen in Höhe der entsprechenden Preisblattpositionen in B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt für das restliche Vertragsjahr nachbestellen. Für die unterjährigen Nachbestellungen wird eine gesonderte Bestellnummer ausgestellt. Die Vergütung erfolgt in diesem Fall anteilig.

(3) Angestrebt ist, den Gesamtlizenzbestand nach Abschluss der Implementierung und Abnahme maximal einmal pro Jahr („Vertragsgeburtstag“) zu ändern.

☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).

☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

☒ (4) Bei denen im Dokument B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt in der Spalte G „Mindestabnahme“ gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Mindestabnahmemengen (Mindestabnahmeverpflichtung).

(5) Verlängert sich die Rahmenvereinbarung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gemäß Nummer 1.1 Absatz 5 dieses Vertrages, finden die im Dokument B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt festgelegten Mindestabnahmemengen für den jeweiligen Verlängerungszeitraum keine Anwendung.

(6) Endet die Rahmenvereinbarung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von drei (3) Jahren, entfällt die im Dokument B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt geregelte Mindestabnahmeverpflichtung für die auf den Beendigungszeitpunkt folgenden Vertragsjahre, unabhängig von der Kennzeichnung der Mindestabnahmemenge in der Spalte G des Dokuments B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt.

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

_____

☒ des Auftragnehmers,

☐ des Auftraggebers,

welches

☒ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.

☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☒ wie folgt

	Lizenzen (B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt, Preispositionen 1.1 – 1.10)
Entstehung der Vergütungspflicht	Nach Einzelabruf von Lizenzen und der Bereitstellung
Fälligkeit (vgl. Ziffer 12 der A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen)	30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung

Im Rahmen der Implementierungsphase ruft die AG im Wege eines Einzelabrufs ausschließlich die Stagingumgebung gemäß Preisposition 1.9 des B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatts ab.

Erst nach Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems beauftragt die AG im Wege eines weiteren Einzelabrufs die für den produktiven Betrieb und Testumgebung erforderlichen Lizenzen gemäß den Preispositionen 1.1 bis 1.8 des B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatts.

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☒ wie folgt

	Sonstige einmalige Dienstleistungen (B02_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Preisblatt, Preispositionen 2.1 – 2.8, 3.1 – 3.8, 4.1 – 4.6, 5.1 – 5.10)
Entstehung der Vergütungspflicht	Monatlich nachträglich nach der durch Einzelabruf beauftragten Leistungserbringung
Fälligkeit (vgl. Ziffer 12 der A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen)	30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung.

4.2 Zahlung der Vergütung

☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

☒ Abweichend von Ziffer 16.3 der EVB-IT Cloud-AGB richten sich die Zahlungsbedingungen sowie die Anforderungen an die Rechnungslegung nach Nr. 4 sowie Ziffer 12 der A06_GIZ_DSM-_ISM_Tool_Besonderen Vertragsbedingungen.

4.3 Rechnungsadresse

☒ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.
In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID 993-80072-52 anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

_____
gefüllt sein.
Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☒ Die Rechnungsanschrift und weitere Hinweise zur Rechnungsstellung ergeben sich aus A06_GIZ_DSM-_ISM_Tool_Besonderen Vertragsbedingungen, Ziffer 12.2f.

4.4 Preisanpassung

☒ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

- ☒ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
  - ☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.
  - ☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
- ☒ für sämtliche Leistungen mit der Maßgabe, dass die Erhöhung der Vergütung erstmalig ab dem fünften Vertragsjahr dieser Rahmenvereinbarung (ab Monat 37 nach Vertragsschluss) erfolgen kann. Die Preisanpassung ist der Auftraggeberin drei Monate zuvor in Textform anzukündigen.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäfts-/Servicezeiten: siehe auch Kap. 3.1.4.1.7 des Dokuments A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung sowie die auftragnehmerseitigen AGB (Anlage 13):

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr

☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Sofern die Auftraggeberin ausdrücklich Vor-Ort-Termine verlangt, ist der Auftragnehmer berechtigt, abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB eine Reisekostenpauschale (netto) gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) abzurechnen:

Reisekosten (Bahn, Pkw, ÖPNV) für An- und Abreise	150,00 €
Tagegelder (pro Tag ab 8 h)	28,00 €
Übernachtungsgelder (pro Übernachtung, pro Person)	139,00 €

Eine Reisekostenpauschale kann nur geltend gemacht werden, wenn die Entfernung zwischen dem Standort des Auftragnehmers und dem Einsatzort bei der AG mindestens 50 km beträgt. Bei einer Entfernung von weniger als 50 km ist die Abrechnung einer Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Maßgeblich ist die einfache Entfernung nach der kürzesten verkehrsüblichen Strecke. Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.

☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

☒ Informationssicherheit: _____,

☒ Datenschutz: _____,

☐ Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer _____

beim Auftraggeber _____

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☒ Anforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Kap. 4 der Anlage A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Ziffer 10 der A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen sowie Anlage A03-1_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Anlage Informationssicherheit.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☐ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen sowie der A03-1_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Anlage Informationssicherheit.

8.4 Unterauftragnehmer

☐ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

☒ Ergänzend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus A06_GIZ-DSM-_ISM-Tool_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ, Ziffer 2.

8.6 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen:

9.1 Wartung, Support und Hotline

Der Auftragnehmer übernimmt für die Laufzeit der Lizenzen die Wartung, Pflege sowie Support gem. Kap. 3.1.4.1.7 der A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung.

Die Vergütung ist gem. Preisblattposition 1.1 – 1.10 des B02_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Preisblatt abgedeckt.

9.2 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten/Mängelklassen

☒ Es werden gem. Kap. 3.1.4.1.7 des Dokuments A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung und ggfs. den auftragnehmerseitigen AGBs (Anlage 11) folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* für Mängel und Störungen vereinbart:

Mängelklasse/Störungsklassifizierung gem. Ziff. 10 der EVB-IT-Cloud AGB	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
schwerwiegende Störung	1	12
erhebliche Störung	4	24
leichte Störung	8	48

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Der Auftragnehmer schuldet gem. EVB-IT Cloud AGB Ziffer 8.3 während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit von mindestens der Verfügbarkeitsklasse VK1 im Bezugszeitraum.

9.3 Incident- und Problemmanagement

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gem. Kap. 3.1.4.1.6 der A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung den Service "Incident- und Problemmanagement" durchzuführen. Die Vergütung ist gem. Preisblattposition 1.1 -1.10 des B02_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Preisblatt abgedeckt.

9.4 Betriebszeit

Die Betriebszeiten bestimmen sich nach Ziffer 8.3 der EVB-IT Cloud AGB.

9.5 Art der Cloud

☐ Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt)

☒ Private Cloud bzw. sonstige Cloud gem. Angebot des Auftragnehmers (z.B. Hybrid Cloud, künftige Private Government Cloud für öffentliche Stellen).

9.6 Mitwirkungspflichten

Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden die in der A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung Kap. 3.2 vorgesehenen Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin vereinbart. Ziffer 17.2 EVB-IT Cloud-AGB kommt vorliegend nicht zur Anwendung.

9.7 Vertragsanpassung

Sollte sich während der Vertragslaufzeit ergeben, dass die Auftraggeberin Leistungen zur Weiterentwicklung und ggf. Adaption des DSM-/ISM-Tools benötigt, die nicht bereits vom Leistungsumfang gemäß Nr. 3 dieses Vertrages umfasst sind, oder Leistungen gemäß Kapitel 3.3 der Anlage A03_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Leistungsbeschreibung in Anspruch nehmen möchte, können die Parteien hierzu einen gesonderten Einzelabruf vereinbaren.

Bei diesen Leistungen handelt es sich um die Inanspruchnahme einer Erweiterungsoption im Sinne des § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB, die keines gesonderten Vergabeverfahrens bedarf. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand. Die Abrechnung richtet sich nach den Preispositionen 5.1 bis 5.10 des Dokuments B01_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Preisblatt, soweit diese auf die jeweils abzurufenden Leistungen anwendbar sind.

Für Leistungsinhalte, die nicht auf Grundlage der vorgenannten Preispositionen nach Aufwand abgerechnet werden können, vereinbaren die Vertragsparteien die hierfür anfallende Vergütung zum Zeitpunkt der jeweiligen Erweiterung gesondert.

Die Inanspruchnahme der Erweiterungsoption ist auf den Höchstwert der Rahmenvereinbarung gemäß Nr. 1.1 Abs. 6 dieses Vertrages begrenzt und nur innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen möglich.

☒ Die weiteren sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus A06_GIZ-DSM-_ISM_Tool_Besondere Vertragsbedingungen der GIZ.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____